

# Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

## 1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

## 2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, Mittelfristige Entwicklungsziele

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15.11.2005 hat der Niedersächsische Landtag die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die sogenannte Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens 31.12.2011 beschlossen. Der Landkreis Lüneburg hat erstmals zum Haushaltsjahr 2009 einen Haushaltsplan nach neuem Haushaltsrecht aufgestellt. Mit dem vorliegenden Haushalt ist somit der dritte doppische Haushaltsplan vom Kreistag verabschiedet worden.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht geplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Volkshochschule, Klimaschutzleitstelle sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind budgetiert. Von der Budgetierung ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 126 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

Die in den Produktbeschreibungen formulierten Ziele dienen der Umsetzung der **Mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ)** des Landkreises. Die MEZ geben die strategische Ausrichtung des Landkreises über einen Zeitraum von ca. 3 – 5 Jahren wieder. Aus ihnen werden Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Für die Haushaltsjahre 2009-2011 wurden folgende MEZ definiert:

MEZ 1: Der Landkreis Lüneburg stellt seine Leistungsfähigkeit für die nachfolgenden Generationen durch Schuldenabbau sicher.

MEZ 2: Der Landkreis Lüneburg ist eine Bildungs- und Kulturregion mit einer leistungsfähigen Infrastruktur.

MEZ 3: Der Landkreis Lüneburg ist ein starker und dynamischer Wirtschaftsstandort mit einer guten Verkehrsinfrastruktur.

MEZ 4: Der Landkreis Lüneburg ist eine attraktive und lebenswerte Region für alle Generationen.

MEZ 5: Der Landkreis Lüneburg ist dem Klima- und Umweltschutz verpflichtet.

MEZ 6: Der Landkreis Lüneburg hat eine bürger- und serviceorientierte Dienstleistungsverwaltung mit motivierten und qualifizierten Beschäftigten.

### 3. Haushaltssatzung

#### 3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 20.12.2010 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

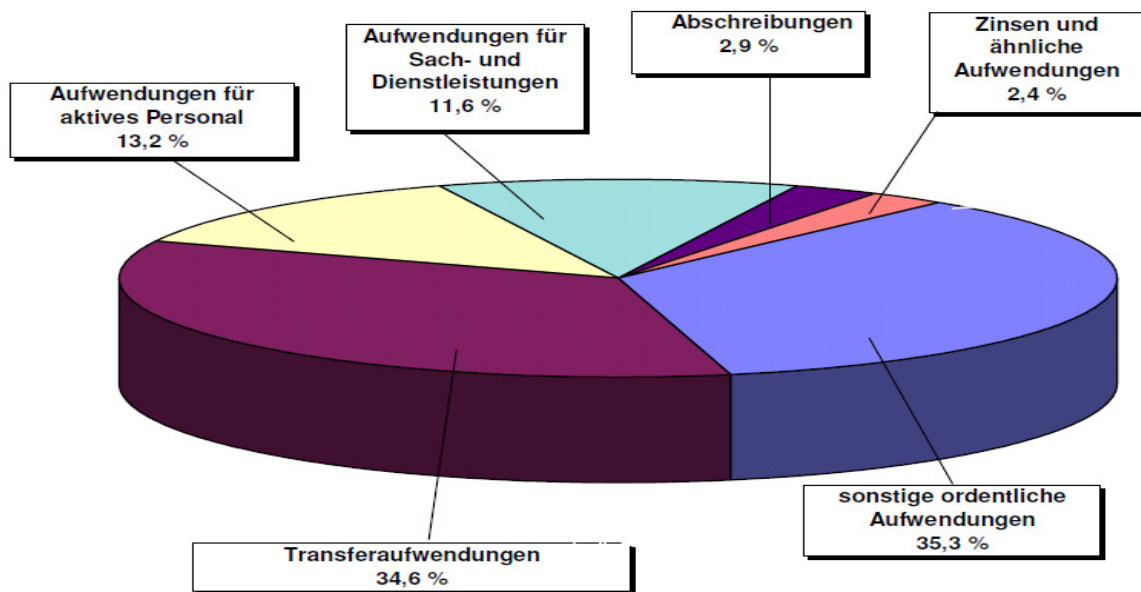
##### Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	188.516.000 Euro
Ordentliche Aufwendungen	199.000.100 Euro
<b>Ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)</b>	<b>- 10.484.100 Euro</b>

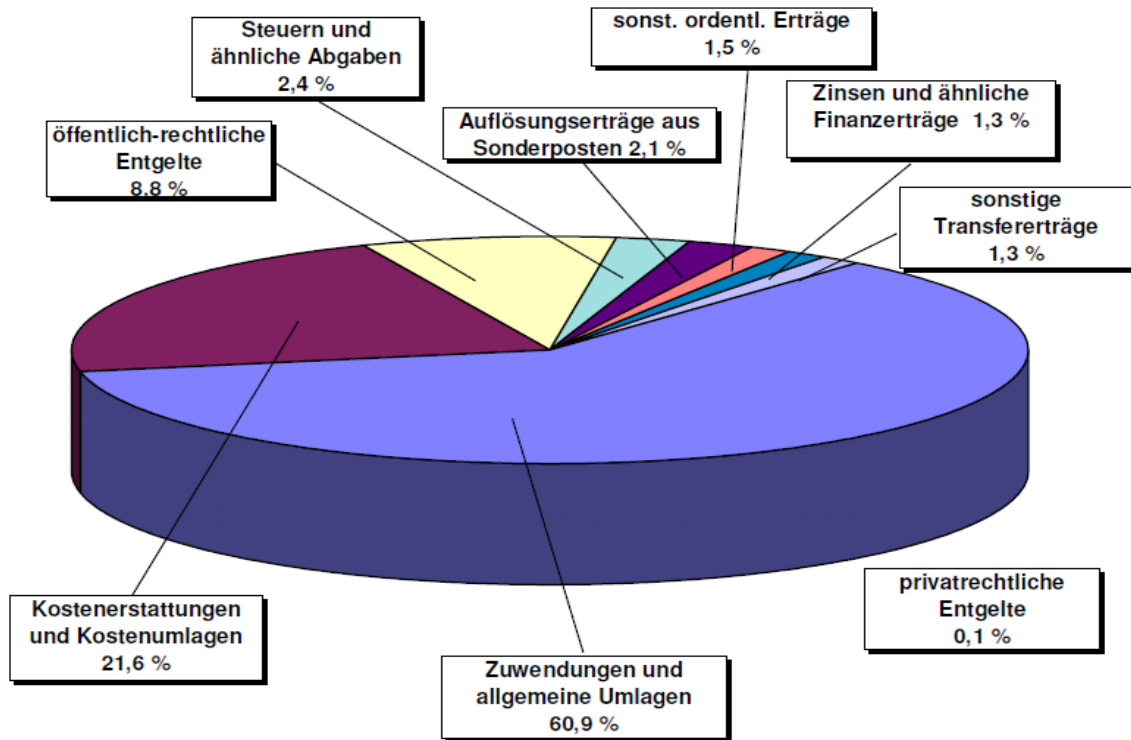
Außerordentliche Erträge	0 Euro
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0 Euro
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 Euro</b>

<b>Jahresergebnis (Fehlbetrag)</b>	<b>- 10.484.100 Euro</b>
------------------------------------	--------------------------

#### Ordentliche Aufwendungen 2011



Ordentliche Aufwendungen 2011	in Euro	in %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.183.500	35,3
Transferaufwendungen	68.951.700	34,7
Aufwendungen für aktives Personal	26.195.000	13,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.020.200	11,6
Abschreibungen	5.789.500	2,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.860.200	2,4
<b>Ordentliche Aufwendungen 2011 insgesamt</b>	<b>199.000.100</b>	<b>100,00</b>

**Ordentliche Erträge 2011**

<b>Ordentliche Erträge 2011</b>	<b>in Euro</b>	<b>in %</b>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.818.600	60,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.695.200	21,6
Öffentlich-rechtliche Entgelte	16.498.800	8,8
Steuern und ähnliche Abgaben	4.615.000	2,4
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.985.000	2,1
Sonstige ordentliche Erträge	2.742.100	1,5
Sonstige Transfererträge	2.521.100	1,3
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.446.000	1,3
Privatrechtliche Entgelte	194.200	0,1
<b>Ordentliche Erträge 2011 insgesamt</b>	<b>188.516.000</b>	<b>100,00</b>

**Finanzhaushalt**

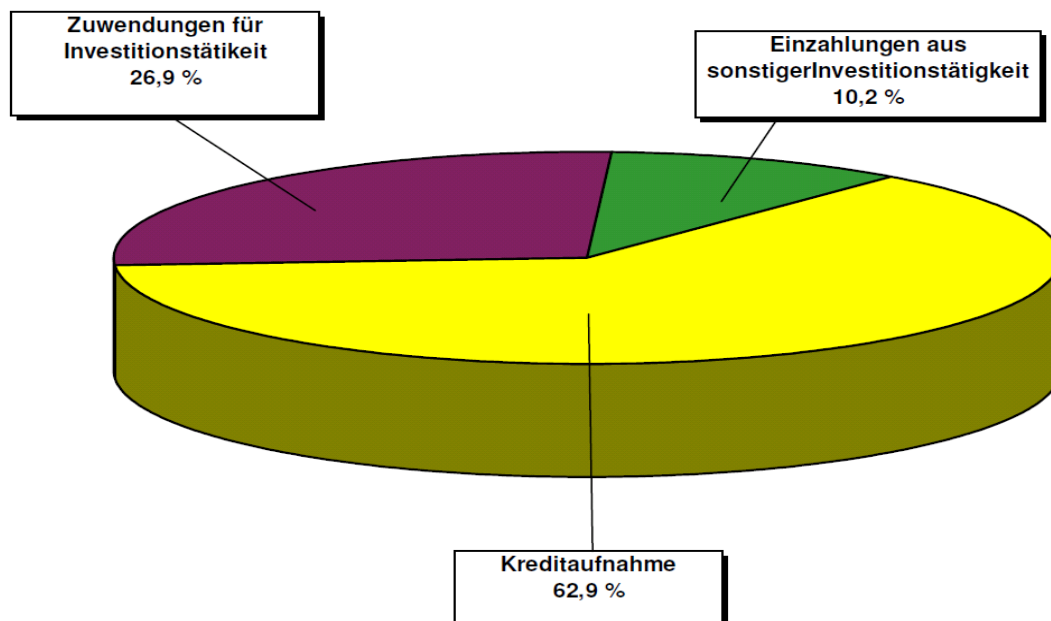
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	180.049.000 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.641.500 Euro
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.592.500 Euro</b>

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.841.600 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.747.600 Euro
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.906.000 Euro</b>

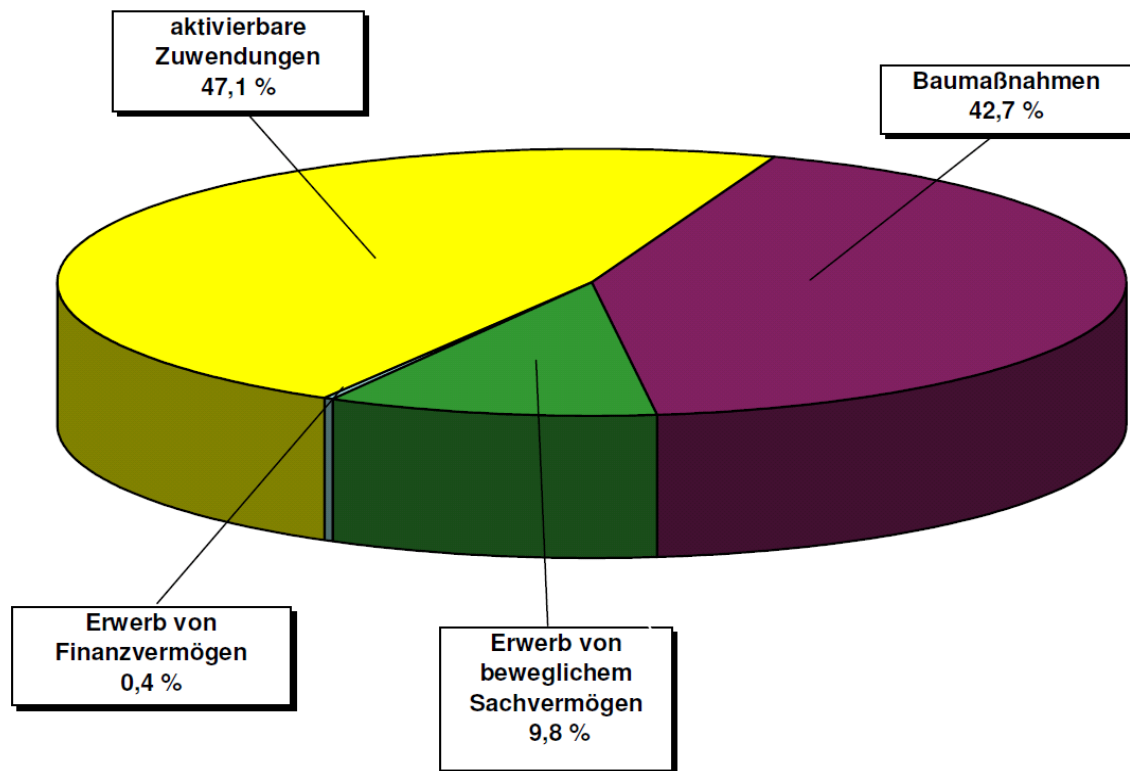
**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** **-17.498.500 Euro**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	9.906.000 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	3.550.000 Euro
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)</b>	<b>6.356.000 Euro</b>

**Finanzmittelveränderung** **-11.142.500 Euro**

**Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2011**

<b>Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>in Euro</b>	<b>in %</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	9.906.000	62,9
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.234.600	26,9
Sonstige Investitionstätigkeit	1.605.000	10,2
Veräußerung von Sachvermögen	2.000	0,0
<b>Einzahlungen Investitions- u. Finanzierungstätigkeit 2011 insgesamt</b>	<b>15.747.600</b>	<b>100,0</b>

**Auszahlungen für Investitionen 2011**

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>in Euro</b>	<b>in %</b>
Aktivierbare Zuwendungen	7.423.800	47,1
Baumaßnahmen	6.726.000	42,7
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.536.200	9,8
Erwerb von Finanzvermögen	61.400	0,4
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200	0,0
<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit 2011 insgesamt</b>	<b>15.747.600</b>	<b>100,00</b>

**3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 9.906.000 Euro**

Der Finanzhaushalt 2011 weist zur Deckung des Saldos aus Investitionstätigkeit Kreditaufnahmen in Höhe von 9.906.000 Euro aus. Bei einer Tilgung von 3.550.000 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung von 6.356.000 Euro.

Insgesamt sind 69,5 % der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

### 3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 10.903.000 Euro

Im Haushaltsplan 2011 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10.903.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 91 NGO i. V. m. § 65 NLO wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2011 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2012 bis 2015 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Gymnasium Oedeme, Sanierungsprogramm	2.500.000 Euro
- Realschule Oedeme, Sanierungsprogramm	1.000.000 Euro
- Außenstelle BBS III Oedeme, Sanierungsprogramm	700.000 Euro
- Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	5.600.000 Euro
- Schulzentrum Oedeme, Umbau Werk- u. Technikbereich	503.000 Euro
- Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg für die IGS Kaltenmoor	<u>600.000 Euro</u>
	<b>10.903.000 Euro</b>

### 3.4. Liquiditätskredite: 115 Mio. Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115 Mio. Euro festgesetzt. Im Vorjahr betrug der Höchstbetrag der Kassenkredite ebenfalls 115 Mio. Euro. Im Jahr 2011 wird der Landkreis rd. 1,6 Mio. Euro Zinsen für Liquiditätskredite aufzubringen haben.

### 3.5. Kreisumlage: 54,5%

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt seit 1996 unverändert bei 54,5%. Insbesondere infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise waren in 2010 die wesentlichen Erträge des Landkreises in erheblichem Umfang eingebrochen. Im Haushaltsjahr 2011 ist ein leichter Anstieg der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 68,5 Mio. Euro um rd. 0,6 Mio. Euro (+0,9%) auf rd. 69,1 Mio. Euro zu erwarten. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009, in dem die Einnahmen aus der Kreisumlage rd. 75,8 Mio. Euro betragen, sind aber immer noch Mindererträge in Höhe von rd. 6,7 Mio. Euro zu erwarten. Eine Senkung der Kreisumlage kommt somit nicht in Betracht.

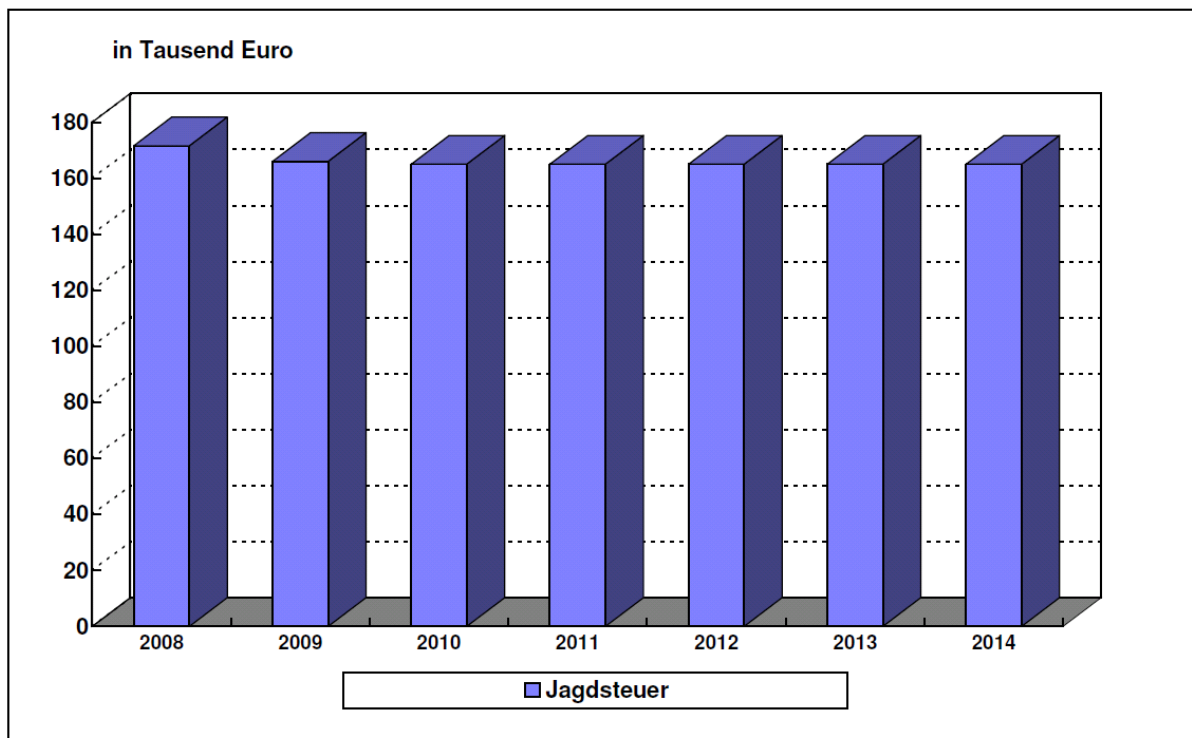
Wie bereits in den Vorjahren wurde insbesondere auch im Hinblick auf die finanzielle Situation einiger Städte und Gemeinden von einer eigentlich notwendigen Anhebung der Kreisumlage abgesehen. Der Landkreis leistet damit erneut einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit seiner Kommunen, zumal er nach § 15 Abs. 1 NFAG grundsätzlich verpflichtet ist, seinen anderweitig nicht gedeckten Bedarf durch die Kreisumlage abzudecken. Darüber hinaus wurden insgesamt 650.000 Euro (rd. 0,5 Punkte der Kreisumlage) Strukturentwicklungsmittel veranschlagt, die in den gemeindlichen Raum zurückfließen. Damit wird der Landkreis seine Ausgleichsfunktion weiterhin wahrnehmen können.

## 4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

### 4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15% des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.

#### Entwicklung der Jagdsteuereinnahmen bzw. -erträge 2008-2014

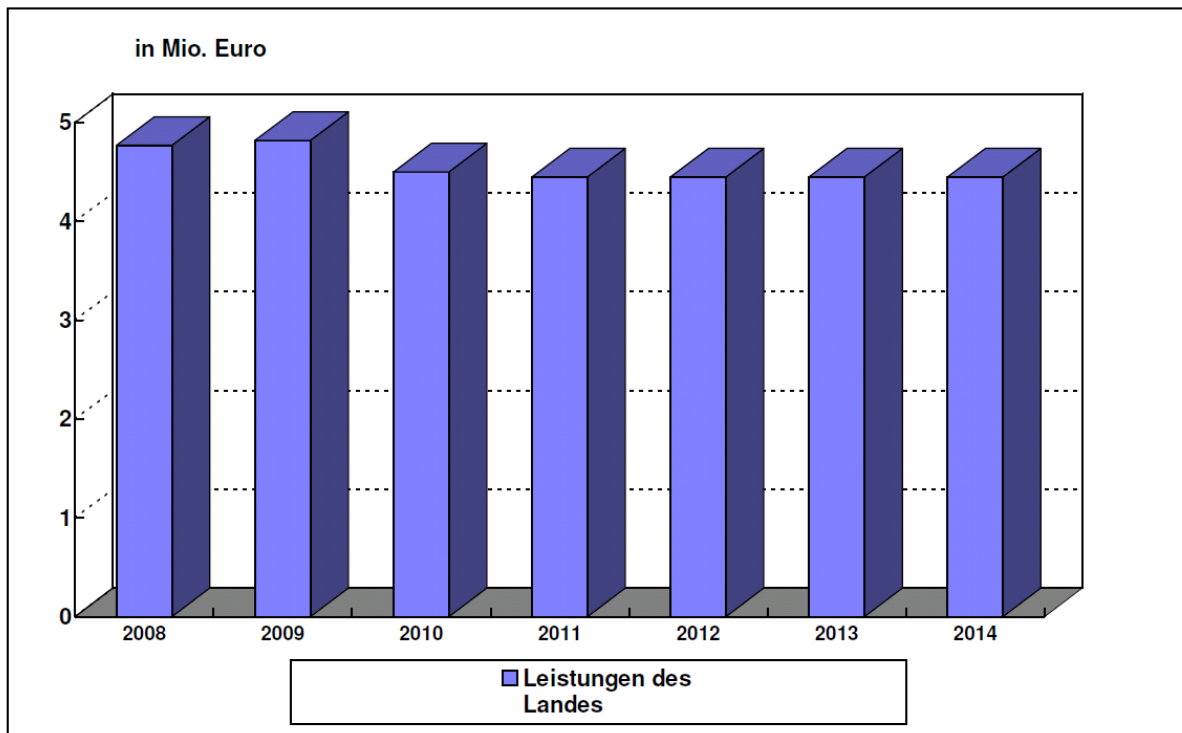


Jagdsteuer	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
In Tausend Euro	171,6	166,0	165,0	165,0	165,0	165,0	165,0



Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind die **Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen. Diese Erträge haben bzw. werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

### Entwicklung der Leistungen des Landes zur Umsetzung Hartz IV 2008-2014

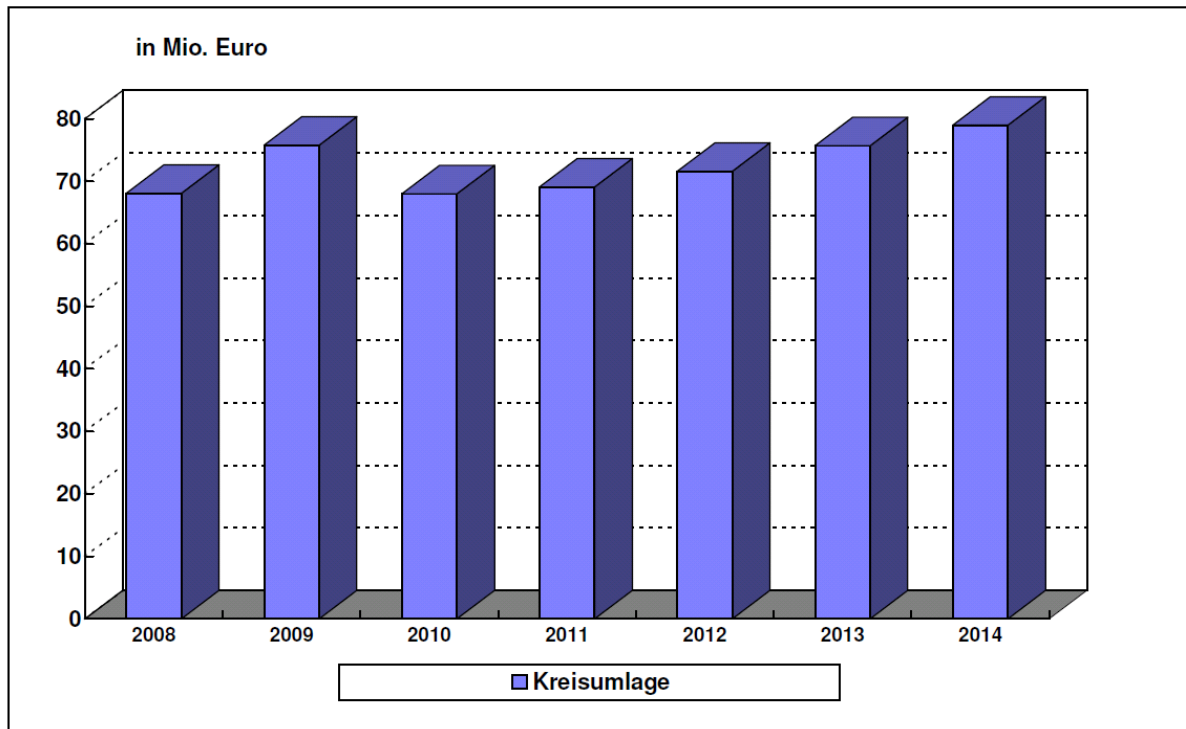


in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Leistungen des Landes Umsetzung Hartz IV	4,77	4,82	4,50	4,45	4,45	4,45	4,45

## 4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt nach wie vor die Hauptertragsquelle des Landkreises dar. Die Entwicklung der Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2008 bis 2014 stellt sich wie folgt dar:

### Entwicklung der Kreisumlage 2008-2014



Kreisumlage	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. Euro	68,1	75,8	68,5	69,1	71,6	75,7	79,0

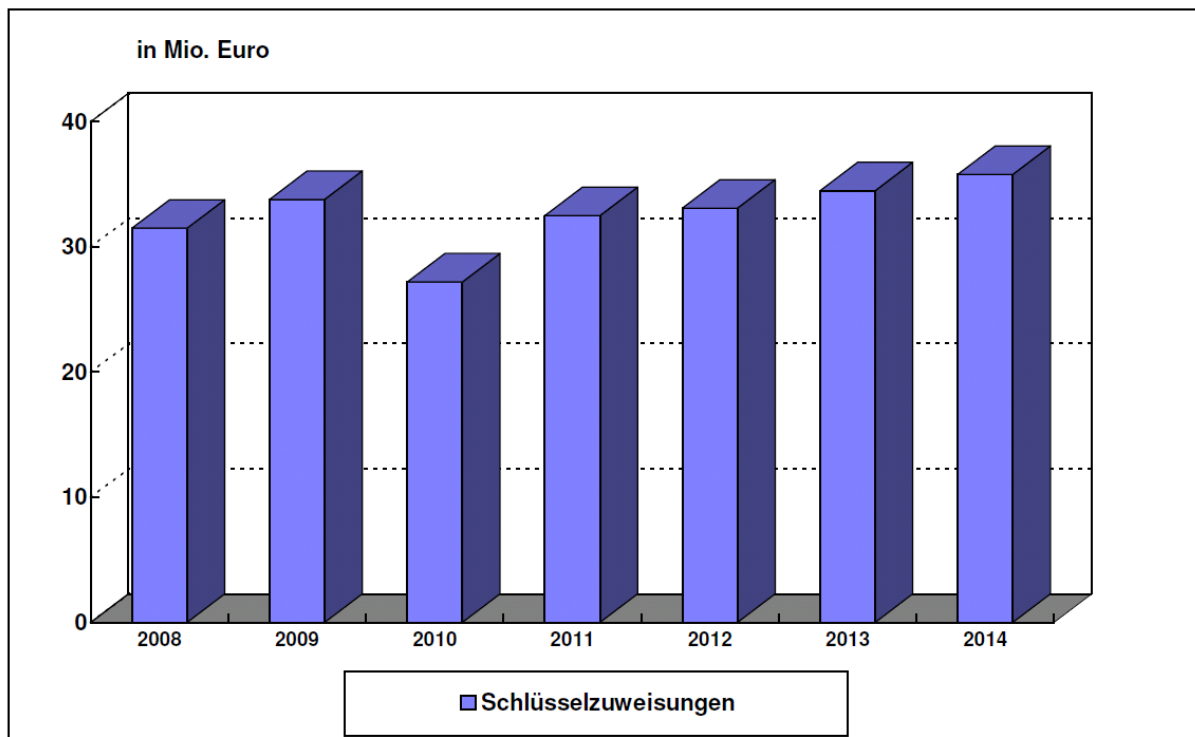
Der Hebesatz der Kreisumlage liegt im Landkreis Lüneburg seit 1996 unverändert bei 54,5%. Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg lag 2010 bei 52,9%.

Ein bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Bezuschussung von Kindertagesstätten, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

### 4.3. Kommunalen Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. Die Schlüsselzuweisungen haben sich bis 2009 insgesamt positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2010 kam es infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings zu einem erheblichen Ertragseinbruch. Die Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,6 Mio. Euro. Für 2011 wird wieder ein Anstieg um 5,2 Mio. Euro erwartet.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2008-2014



in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Schlüsselzuweisungen</b> (bis 2008 ohne Investitionszuw.)	31,5	33,8	27,7	32,5	33,1	34,5	35,8

Bis einschließlich 2008 waren 12,3% der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs für Investitionen zu verwenden. Nach dem Haushaltsbegleitgesetz des Landes wurde diese Investitionsbindung ab 2009 gestrichen. Seitdem sind die kompletten Schlüsselzuweisungen als Erträge des Ergebnishaushalts zu buchen.

An **Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind 4,21 Mio. Euro (2010: 4,17 Mio. Euro) veranschlagt worden.

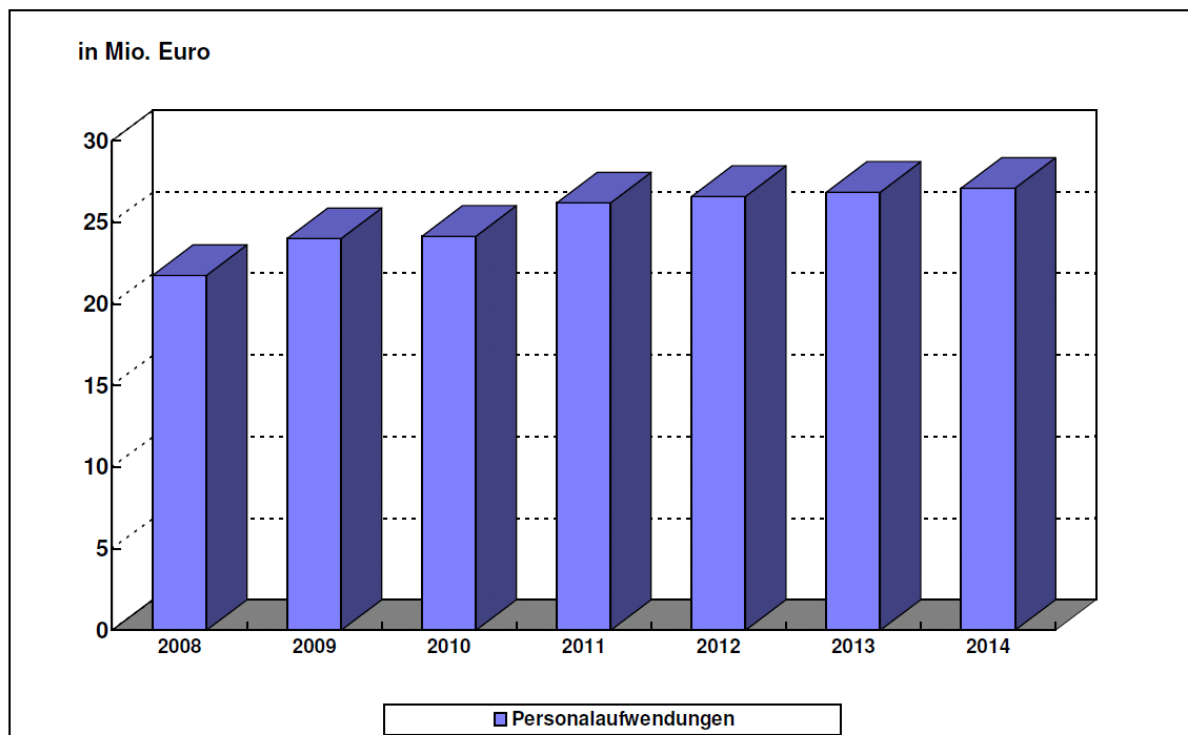
Die Finanzausgleichsleistungen 2011 sind auf der Basis der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik im November 2010 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

#### 4.4. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2011 sind Brutto-Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 26.195.000 Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg der Brutto-Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 um 8,5%. Die Mehraufwendungen ergeben sich in erster Linie aufgrund der Bereitstellung von 19 zusätzlichen Stellen für das Jobcenter Lüneburg (bisher ARGE). Die Schaffung dieser Neustellen ist für den Landkreis Lüneburg kostenneutral, da den Aufwendungen entsprechende Kostenerstattungen des Bundes gegenüberstehen. Zusätzliche Belastungen ergeben sich insbesondere durch die Schaffung von Neustellen für Bürgerarbeit und von zusätzlichen Ausbildungsplätzen wegen des doppelten Abiturjahrgangs 2011, durch Tarif- und Bezügesteigerungen, Stufensteigerungen bei Beamten und für Ersatzeinstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Um den Personalkostenansatz einhalten zu können wird – wie schon in der Vergangenheit – bei jeder frei werdenden Stelle die Notwendigkeit der Nachbesetzung sorgfältig zu prüfen sein.

#### Entwicklung der Personalaufwendungen 2008-2014



Personalaufwendungen (brutto)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. Euro	21,75	24,01	24,15	26,20	26,59	26,84	27,09

Unter Berücksichtigung von Erträgen aus Stellen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen 2011 auf 22.586.000 Euro (2010: 21.894.000 Euro).

**4.5. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen**

Die **Sozialhilfeaufwendungen** einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2011 (ohne Einnahmen aus Quotalem System) Vorjahr		40.533.100 Euro
		<u>41.700.500 Euro</u>
	- 2,8 %	- 1.167.400 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2011 (einschl. überörtlicher Träger) Vorjahr		28.250.000 Euro
		<u>29.125.000 Euro</u>
	- 3,0 %	- 875.000 Euro
c) Einnahmen aus Quotalem System 2011 Vorjahr		28.000.000 Euro
		<u>28.600.000 Euro</u>
	- 2,1 %	- 600.000 Euro
d) Landeszuwendung zum Umsetzung Grundsicherung SGB II Vorjahr		4.450.000 Euro
		<u>4.500.000 Euro</u>
	- 1,1 %	- 50.000 Euro
e) Gesamtaufwendungen netto 2011 Vorjahr		36.333.100 Euro
		<u>37.725.500 Euro</u>
	- 3,7 %	- 1.392.400 Euro

Die **Jugendhilfeaufwendungen** betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2011 Vorjahr		12.067.500 Euro
		<u>10.962.800 Euro</u>
	+ 10,1 %	+ 1.104.700 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2011 Vorjahr		11.250.000 Euro
		<u>10.540.000 Euro</u>
	+ 6,7 %	+ 710.000 Euro
c) insgesamt 2011 Vorjahr		23.317.500 Euro
		<u>21.502.800 Euro</u>
	+ 8,4 %	+ 1.814.700 Euro
<b>Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2011 insgesamt (netto)</b> Vorjahr		59.650.600 Euro
		<u>59.228.300 Euro</u>
	+ 0,7 %	+ 422.300 Euro
<b>Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2011 insgesamt (brutto)</b> Vorjahr		105.728.700 Euro
		<u>106.052.800 Euro</u>
	+ 0,3 %	+ 325.100 Euro

Die positive Entwicklung im Bereich der „Sozialhilfe“ ist insbesondere auf den Rückgang der Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB II zurückzuführen. Ein Ansteigen der Sozialhilfeaufwendungen nach dem SGB XII konnte nicht zuletzt durch die Optimierung von Arbeitsabläufen verhindert werden (vgl. Haushaltssicherungskonzept). Im Bereich der Jugendhilfe wird es gegenüber dem Vorjahr zu höheren Aufwendungen kommen. Unter anderen sind höhere Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg eingeplant. Darüber hinaus möchte der Landkreis die gegenüber 2010 leicht verbesserte Finanzsituation nutzen, um zusammen mit den kreisangehörigen Gemeinden die frühkindliche Bildung zu stärken. In 2011 werden daher 1,25 Mio. Euro als einmalige Anschubfinanzierung für die Bereiche Krippen- und Ganztags schulbetreuung bereit gestellt.

#### 4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

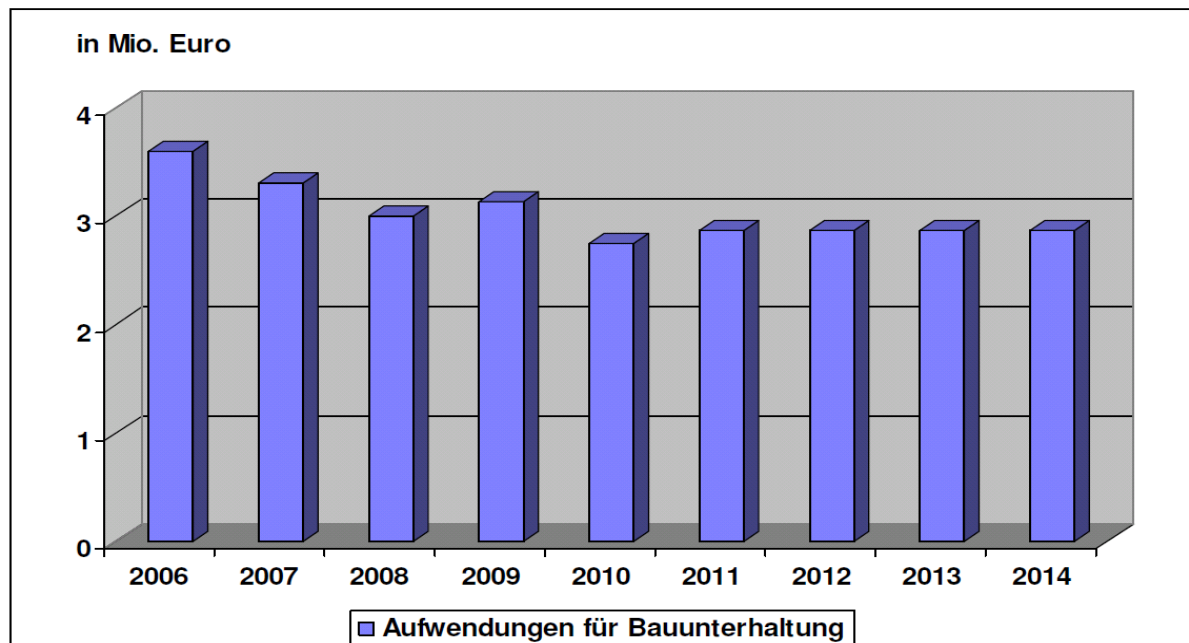
##### 4.6.1. Bauunterhaltung

Aufwendungen 2011	2.870.000 Euro
Vorjahr	<u>2.755.000 Euro</u>
	+ 4,2% + 115.000 Euro

Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung steigen aufgrund des Flächenzuwachses leicht an. Gegenüber früheren Haushaltsansätzen – 2006 betrug der Ansatz für die Bauunterhaltung noch 3,6 Mio. Euro - ergibt sich jedoch eine erhebliche Reduzierung. Hier zeigen sich die positiven Auswirkungen des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen, das seit 2007 durchgeführt wird.

Der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel ist für den Bereich der Schulen vorgesehen: 2,45 Mio. Euro = 85,3 %.

#### Entwicklung der Aufwendungen für Bauunterhaltung 2006-2014



Bauunterhaltung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. Euro	3,60	3,30	3,00	3,13	2,76	2,87	2,87	2,87	2,87

**4.6.2. Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben**

	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ansatz 2010</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	943.500	904.500
Mieten, Pachten und Leasing	841.100	759.200
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.444.000	3.484.000
Haltung von Fahrzeugen	84.400	83.300
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	331.400	299.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.520.500	13.454.200
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52.000	218.800

Die erhöhten Haushaltsansätze bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind fast ausschließlich auf Kostensteigerungen im Bereich der Abfallwirtschaft zurückzuführen. Da diese Aufwendungen gebührenfinanziert sind, haben sie keine Auswirkungen auf die Höhe des Fehlbetrages.

**4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg**

Der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg haben am 09.08.2010 einen neuen Finanzvertrag geschlossen. Daraus resultieren folgende Zahlungsströme:

	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ansatz 2010</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:</b>		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	28.251.000	29.126.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	11.250.000	10.540.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	3.680.000	3.585.000
Musikschule	210.000	210.000
Erstattung gem. § 5 Finanzvertrag	<u>500.000</u>	<u>0</u>
<b>Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt</b>	<b>43.891.000</b>	<b>43.461.000</b>

## 5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

### 5.1. Vermögenssituation

Nach der noch ungeprüften Eröffnungsbilanz des Landkreises Lüneburg zum 01.01.2009 beläuft sich die Bilanzsumme auf rd. 241 Mio. Euro. Die Nettosition (=Eigenkapital) beträgt rd. 17,7 Mio. Euro. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2009 hat sich die Bilanzsumme innerhalb des ersten doppelten Haushaltsjahres um rd. 12 Mio. Euro erhöht. Dabei hat insbesondere das erfreuliche Jahresergebnis dazu beigetragen, dass die Nettosition mit rd. 28,2 Mio. Euro um rd. 10,5 Mio. Euro höher ausfiel als zu Jahresbeginn 2009. Durch die neuerlichen Fehlbeträge ab 2010 wird die Nettosition allerdings wieder reduziert.

Zum 01.01.2009 wurde dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) übertragen. Dieses Infrastrukturvermögen wird im Zuge einer Bilanzerweiterung als weiteres Sondervermögen in der Bilanz des SBU ausgewiesen werden. Der Aktivwert des zu übernehmenden Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt rd. 106,5 Mio. Euro. Gleichzeitig wurden an den SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hat, übertragen.

### 5.2. Schulden

#### 5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.906.000 Euro erforderlich. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 3.550.000 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine **Netto-Neuverschuldung von 6.356.000 Euro**.

Die Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der notwendigen Fortsetzung des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen. Für dieses Programm werden im Haushaltsjahr 2011 5,0 Mio. Euro bereit gestellt. An den kreiseigenen Schulen besteht ein dringender und ganz erheblicher Sanierungsbedarf. Der dringendste Sanierungsbedarf umfasst insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufschiebbare Brandschutzmaßnahmen. Weitere Verzögerungen würden hier unweigerlich zu Mehrkosten, insbesondere bei der Bauunterhaltung und bei den Energiekosten führen und somit unwirtschaftliches Handeln bedeuten.

Mit der Sanierung der kreiseigenen Schulen wurde 2007 im Rahmen eines Sanierungsprogramms begonnen. Nach derzeitiger Planung sollen im Rahmen dieses Programms bis 2014 insgesamt 40 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Das Programm hat sich bereits positiv auf die zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmittel ausgewirkt. Diese konnten in drei Schritten um 730.000 Euro gegenüber früheren Veranschlagungen reduziert werden. Darüber hinaus konnten eigentlich erforderliche zusätzliche Bauunterhaltungsmittel für Neu- und Anbauten vermieden werden. Auch auf die Energiekosten wirken sich die Sanierungsmaßnahmen positiv aus. Damit wirkt die zusätzliche Kreditaufnahme für die Sanierung annähernd kostenneutral.



Im Jahr 2011 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

- Gymnasium Oedeme	1.000.000 Euro
- Realschule Oedeme	1.800.000 Euro
- Schulzentrum Scharnebeck	2.000.000 Euro
- Haupt- und Realschule Bardowick	<u>200.000 Euro</u>
	<b>5.000.000 Euro</b>

Eine darüber hinausgehende Neuverschuldung und damit einhergehende Aufwendungen konnten wie in den Vorjahren nur dadurch vermieden werden, dass etliche notwendige Investitionen zeitlich gestreckt oder aufgeschoben wurden. Die verbleibenden Investitionen sind in der Regel unaufschiebbar und müssen zudem überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden: Brandschutzmaßnahmen, Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etc.

**Schulden des Landkreises per 1.1.2011** 82.626.900 Euro  
(einschl. noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung)

Kreditaufnahme 2011 lt. Haushaltssatzung 9.906.000 Euro

Tilgung 2011 3.550.000 Euro

**Schulden per Ende 2011 (voraussichtlich) 88.982.900 Euro**

tatsächlich aufgenommene Kredite am 1.1.2011 71.327.800 Euro

Schulden/EW Landkreis am 1.1.2011 402,89 Euro

Schulden/EW Landkreise im Land Niedersachsen am 1.1.2010 - Durchschnitt – 339,30 Euro

### 5.2.2. Liquiditätskredite

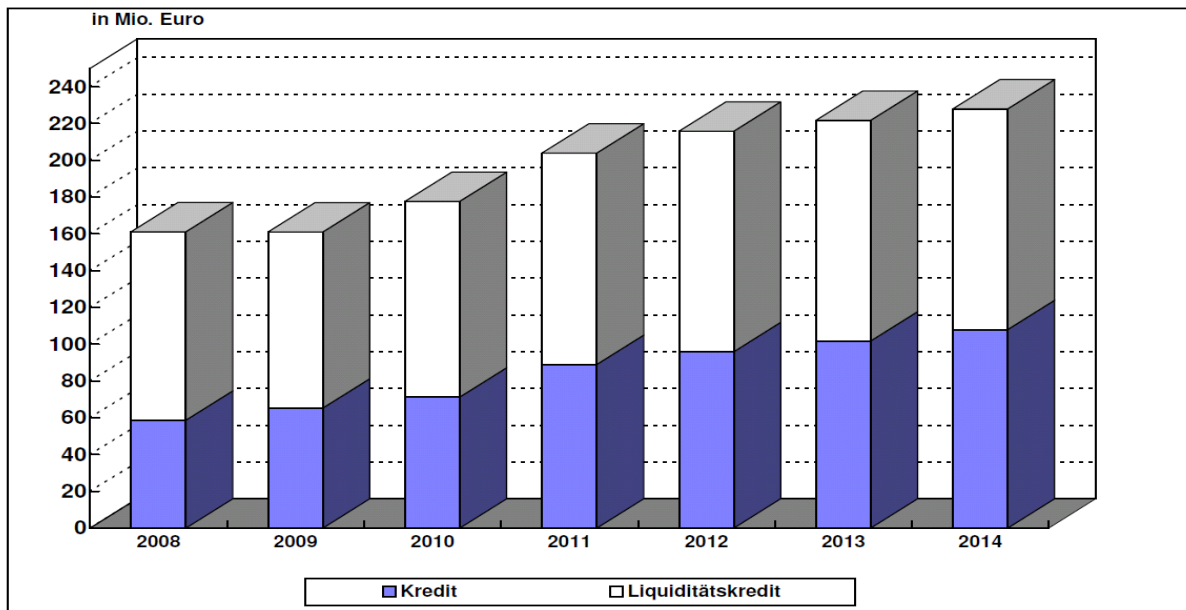
Liquiditätskredite per 1.1.2011 106.426.000 Euro

Liquiditätskredite Ende 2011 (voraussichtlich) 115.000.000 Euro

### 5.2.3. Schulden insgesamt

Schulden Ende 2011 (voraussichtlich) 203.982.900 Euro

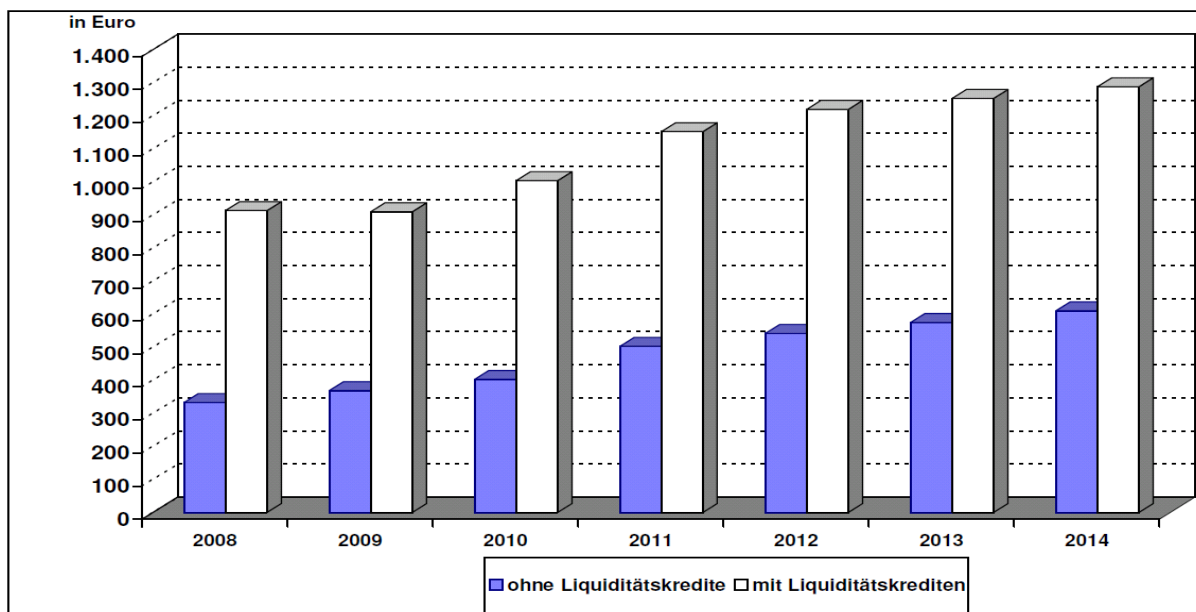
### Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg 2008-2014



in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Kredit*</b>	58,7	65,3	71,3	89,0	95,9	101,8	108,0
<b>Liquiditätskredit</b>	102,5	95,8	106,4	115,0	120,0	120,0	120,0

\* einschließlich Ausleihe an den SBU

### Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg je Einwohner 2008–2014



in Euro je Einw.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>ohne Liquiditätskredite</b>	333	369	403	503	542	575	610
<b>mit Liquiditätskrediten</b>	913	910	1.004	1.153	1.220	1.253	1.288

#### 5.2.4. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2008 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.000 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2011	6.060.000 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2011	<u>233.000 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2011	<b>5.827.000 Euro</b>

#### 5.2.5 Bürgschaften

Der Landkreis hat in der Vergangenheit Bürgschaften für die Gesellschaft für Abfallwirtschaft, an der er zu 50% beteiligt ist, übernommen.

Stand der Bürgschaften per 1.1.2011	<b>15.555.000 Euro</b>
-------------------------------------	------------------------

Weitere Bürgschaften, die der Landkreis für die Osthannoversche Eisenbahnen AG und die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH abgegeben hatte, sind zwischenzeitlich erloschen.

### 6. Kassenlage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2010 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 115 Mio. Euro.

### 7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

#### 7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2010

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig sprunghaft steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabe Seite mit entsprechenden Fehlbeträgen:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>Fehlbetrag unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren</b>
1995	4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	<b>Überschuss</b> 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	<b>Überschuss</b> 756.336 Euro	106.661.134 Euro
2008	<b>Bereinigter letzter kameraler Fehlbetrag</b>	97.099.866 Euro
2009	<b>Überschuss</b> 10.102.402 Euro	86.997.464 Euro
2010	<b>Fehlbetrag (lt. Plan)</b> 14.044.300 Euro	101.041.764 Euro

Der sprunghaft gestiegene Fehlbetrag in 1999 resultiert daraus, dass in diesem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Nds. Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Auch die Sozialhilfebela- stung ist seitdem ein Bemessungsfaktor. Bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wir- kungskreises konnte der Landkreis ebenfalls Zuwächse verzeichnen. Hier hatte eine aufwändige Kos- tenuntersuchung des Landes ergeben, dass die Gemeinden/Samtgemeinden bis dahin zu Lasten der Landkreise zuviel erhalten hatten. Dies wurde 1999 korrigiert. Durch die erfolgreiche Konsolidierungsar- beit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Der starke Anstieg des Fehlbetrags in 2002 war insbesondere auf einen weiteren Anstieg der Erstat- tungsleistungen für Sozial- und Jugendhilfekosten an die Hansestadt Lüneburg bei gleichzeitig vermin- derten Einnahmen nach dem NFAG und bei der Kreisumlage zurückzuführen.

In 2003 musste zunächst nochmals mit einem weiteren Anstieg des Fehlbetrags gerechnet werden, insbesondere verursacht durch massive Einbrüche bei den NFAG-Leistungen (./. 4,2 Mio. Euro) und der Kreisumlage (./. 2,5 Mio. Euro). Das Rechnungsergebnis wurde dann positiv durch die vom Land ge- währte Bedarfszuweisung in Höhe von 7,5 Mio. Euro beeinflusst.

Auch der Fehlbetrag 2004 lag mit 87,4 Mio. Euro um 10,5 Mio. Euro unter dem im Haushaltsplan 2004 ausgewiesenen Fehlbedarf. Der strukturelle Fehlbetrag konnte gegenüber dem Haushaltsplan um 7,1

Mio. Euro auf 11,8 Mio. Euro reduziert werden. Diese positive Entwicklung war maßgeblich auf eine sehr hohe Nachzahlung (ca. 5 Mio. Euro) aus dem Quotalen System der Sozialhilfe zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2005 ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 100,0 Mio. Euro. Der strukturelle Fehlbetrag betrug 12,6 Mio. Euro und war damit 7,7 Mio. Euro geringer, als im Haushaltsplan ausgewiesen. Dieses Ergebnis war vor allem auf die positive Entwicklung der Jugend- und Sozialhilfekosten, Mehreinnahmen bei den Finanzausgleichsleistungen und Einsparungen bei den Zinsausgaben zurückzuführen.

Der Fehlbetrag 2006 betrug 109,2 Mio. Euro. Somit schloss die Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt um rd. 10,9 Mio. Euro besser ab, als im Haushaltsplan vorgesehen. Der strukturelle Fehlbetrag lag bei rd. 9,2 Mio. Euro und damit rd. 6,6 Mio. Euro unter dem Ansatz. Zu Verbesserungen gegenüber den Ansätzen kam es vor allem im Bereich der Sozialhilfe (Zahlungen des Landes aus Einsparung Wohngeld, Quotales System, Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg).

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für die Verbesserung war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Das Haushaltsjahr 2008 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 106,7 Mio. Euro abgeschlossen. Dies bedeutete eine Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 8,9 Mio. Euro. Der strukturelle Überschuss in der letzten Jahresrechnung des Landkreises nach dem kamerale Rechnungsstil betrug rd. 750.000 Euro. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 5,6 Mio. Euro. Gravierende Verbesserungen ergaben sich u. a. bei den Sozialhilfekosten des Landkreises (+ 5,5 Mio. Euro), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 1,4 Mio. Euro) und bei den Zinsaufwendungen (+ 1,1 Mio. Euro). Außerdem war eine Verbesserung bei der Abdeckung des Sollfehlbetrages aus 2007 in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Zu Verschlechterungen kam es hingegen bei der Abwicklung des Finanzvertrages mit der Hansestadt Lüneburg. Für Erstattungen im Sozial- und Jugendhilfe sowie bei den Schulen kam es zu Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro.

Der um die Haushaltsreste bereinigte, in der ersten Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 ausgewiesene letzte kamerale Sollfehlbetrag belief sich auf 97.099.866 Euro.

Das erste doppische Haushaltsjahr 2009 schloss im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 10,1 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan ergab sich somit eine Verbesserung in Höhe von rd. 9,9 Mio. Euro. Wesentliche Verbesserungen ergaben sich im Produktbereich 311 „Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII). Zum einen wurden rd. 3,9 Mio. Euro weniger Sozialhilfesaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg erstattet als geplant. Zusätzlich konnten Rückstellungen in diesem Bereich um rund 1,6 Mio. Euro herabgesetzt werden. Weiter überstiegen die Einnahmen aus dem Quotalen System aufgrund einer Nachzahlung für 2008 die Erwartungen um 2,5 Mio. Euro. Schließlich fielen die Erträge aus Erstattungsleistungen des Landes für Grundsicherungsleistungen um rund 1 Mio. Euro höher aus als veranschlagt. Weitere Verbesserungen gegenüber den Ansätzen ergaben sich bei den Zinsaufwendungen. Das historisch niedrige Zinsniveau sowie günstige Kreditvereinbarungen haben allein bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite zu Einsparungen in Höhe von rund 2,5 Mio. € gegenüber den Haushaltsansätzen geführt.

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen in 2010 die wesentlichen Erträge des Landkreises in einem nie dagewesenen Umfang ein. Bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen kam es zu Minderer-

trägen gegenüber 2009 in Höhe von rd. 13,4 Mio. Euro. Diese katastrophale Entwicklung machte einen Haushaltsausgleich unmöglich. Der Haushaltsplan 2010 wies dementsprechend einen Fehlbetrag von rd. 14,0 Mio. Euro aus. Durch positive Entwicklungen im Sozialbereich wird das Jahresergebnis 2010 allerdings besser ausfallen.

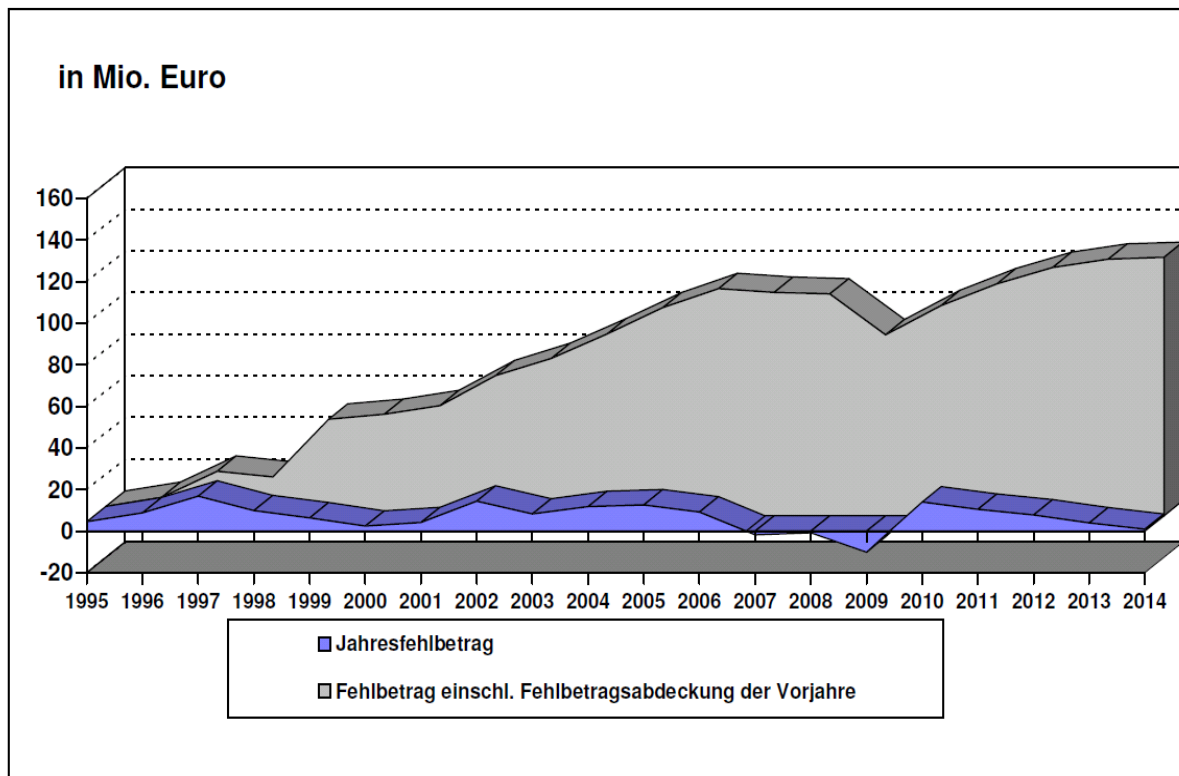
## 7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

In Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und auch aufgrund von Steuerrechtsänderungen werden die Haupterträge des Landkreises auch noch 2011 weit unter den Erträgen von 2009 liegen. Die jetzt vorliegenden Orientierungsdaten des Landes zeigen aber für die Folgejahre eine positive Entwicklung auf. Wenn der Landkreis dennoch bis 2014 keinen Haushaltsausgleich erreicht, ist dies nicht zuletzt auch auf die Belastung durch die Altdefizite und die damit verbundenen Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite zurück zu führen.

Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse folgendermaßen entwickeln:

Haushaltsjahr	Fehlbetrag
2011	10.484.100 Euro
2012	7.784.200 Euro
2013	3.986.600 Euro
2014	942.800 Euro

### Entwicklung der Fehlbeträge 1995-2014



## 8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bei den **Schulen** steht das unter 5.2.1. dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Im Rahmen dieses Programms sollen insgesamt 40 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Im Haushaltsjahr 2011 werden 5,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Schulen sind im Schulbereich größere Haushaltsansätze für die Erweiterung des Schulzentrums Scharnebeck (360.000 Euro), für die Einrichtung einer Mensa und von Fachunterrichtsräumen im Schulzentrum Oedeme (270.000 Euro), für den Umbau des Werk- und Technikbereichs im Schulzentrum Oedeme (211.000 Euro), für den Umbau und die Neuausstattung von Multifunktionsräumen in der BBS III (100.000 Euro) und für Umbau und Einrichtung des Fachklassentraktes der Hauptschule und Realschule Bleckede (870.000 Euro) veranschlagt worden. Alle diese Maßnahmen werden aus der Kreisschulbaukasse finanziert.

An Investitionszuweisungen sind unter anderem 1.150.000 Euro an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 des Nds. Schulgesetzes zu zahlen. Insgesamt belaufen sich die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Schulbereich auf rd. 9,4 Mio. Euro.

Die vom Landkreis zu leistende **Krankenhausumlage** nach dem Nds. Krankenhausfinanzierungsgesetz beläuft sich in 2011 auf 1,9 Mio. Euro.

Für Investitionen zur Schaffung neuer **Kindertagesstättenplätze**, insbesondere von Krippenplätzen sind Zuweisungen in Höhe von 183.000 Euro veranschlagt worden. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat der Landkreis als Jugendhilfeträger ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen vorzuhalten. Die dafür erforderlichen Investitionen der Gemeinden und sonstigen Träger der Kindertagesstätten müssen somit vom Landkreis mitfinanziert werden.

Der Landkreis Lüneburg ist Gesellschafter der **Ausbildungszentrum Luhmühlen-Lüneburger Heide GmbH (AZL)**, die sich mit der Förderung der Vielseitigkeitsreiterei befasst. Eine Projektstudie hat ergeben, dass das Potenzial des Standortes Luhmühlen bislang nur unzureichend genutzt wird. Um die international bekannte Marke besser vermarkten zu können, wird an diesem Standort ein Reitsport- und Pferdezentrum geschaffen. Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich an dem Projekt mit insgesamt 1,5 Mio. Euro. 2011 werden 500.000 Euro bereit gestellt.

2011 werden weitere Investitionszuweisungen für die **Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes** in der Hansestadt Lüneburg in Höhe von 160.000 Euro veranschlagt. Seit der Landkreis Lüneburg zum Hamburger Verkehrsverbund gehört, hat sich die Nutzung des ÖPNV sehr positiv entwickelt. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung sind die Kapazitäten des Bahnhofs erschöpft. Insbesondere die Haltestellen für den Busverkehr und die Fahrradabstellflächen reichen nicht mehr aus und müssen erweitert werden. An der Finanzierung wird sich der Landkreis Lüneburg mit insgesamt 1,5 Mio. Euro beteiligen.

Für die **Umgestaltung der Lüneburger Museumslandschaft** wird der Landkreis in den nächsten Jahren insgesamt 1,8 Mio. Euro bereit stellen. 2011 werden 400.000 Euro veranschlagt. Im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft sollen in einem ersten Schritt das Museum für das Fürstentum Lüneburg und das Naturmuseum an einem gemeinsamen Standort unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit zusammengeführt werden.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Einzelnen:

- Investitionen und Beschaffungen der Verwaltung 371.600 Euro

▪ Förderung von Planungsleistungen und Projekten (Ziel 1-Förderung)	50.000 Euro
▪ Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen	87.800 Euro
▪ Planungs- und Investitionskosten Luhmühlen	500.000 Euro
▪ Strukturentwicklungsfonds (investive Förderung)	150.000 Euro
▪ Leuphana-Universität, Audimax	200.000 Euro
▪ Krankenhausumlage	1.900.000 Euro
▪ Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz, Bau und Ausstattung	116.400 Euro
▪ Feuerwehreinsatzleitstelle, Kooperative Leitstelle	340.000 Euro
▪ Verkehrsüberwachung, Erwerb von Sachvermögen	110.000 Euro
▪ Tageseinrichtungen für Kinder, Investitionszuweisungen	183.000 Euro
▪ Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Lüneburg	160.000 Euro
▪ Umgestaltung der Lüneburger Museumslandschaft	400.000 Euro
▪ Zuwendung Gesellschaft f. Abfallwirtschaft, Aufstockung Kapitalrücklage	250.000 Euro
▪ Gymnasium Oedeme, Sanierungsprogramm	1.000.000 Euro
▪ Realschule Oedeme, Sanierungsprogramm	1.800.000 Euro
▪ Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	2.000.000 Euro
▪ Haupt- und Realschule Bardowick, Sanierungsprogramm	200.000 Euro
▪ Schulzentrum Scharnebeck, Erweiterung (KSBK)	360.000 Euro
▪ Schulzentrum Oedeme, Einrichtung Mensa und FUR (KSBK)	270.000 Euro
▪ BBS III, Umbau und Neuausstattung Multifunktionsraum (KSBK)	100.000 Euro
▪ Turn- und Gymnastikhalle Bardowick, Erweiterung (KSBK)	70.000 Euro
▪ Hauptschule und Realschule Bleckede, Umbau und Ausstattung (KSBK)	870.000 Euro
▪ Schulzentrum Oedeme, Umbau Werk- und Technikbereich (KSBK)	211.000 Euro
▪ Hauptschule Bleckede, Ausstattung NTW-Räume (KSBK)	70.000 Euro
▪ Gymnasium Bleckede, Erstausrüstung (KSBK)	200.000 Euro
▪ Zuweisungen an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NSchG	1.150.000 Euro
▪ Zuweisungen an Gemeinden aus der KSBK	880.000 Euro
▪ Schulen, Ausstattung und Sonstiges	224.600 Euro
▪ Sonstige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	25.200 Euro
<b>Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen insgesamt</b>	<b>14.249.600 Euro</b>
davon Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Schulen	9.450.600 Euro
<u>nachrichtlich:</u> Beiträge des Landkreises an die KSBK	1.498.000 Euro

### 9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2010 sah für 2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 13,8 Mio. Euro vor. Der Haushaltsplan 2011 sieht jetzt einen Fehlbetrag von rd. 10,5 Mio. Euro vor. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich somit eine Verbesserung um rd. 3,3 Mio. Euro.

Wesentliche Verbesserungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Finanzplanung ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

▪ Schlüsselzuweisungen	1.950.000 Euro
▪ Kreisumlage	1.900.000 Euro
▪ Sozialhilfeaufwendungen einschl. Grundsicherung SGB II u. ä.	1.392.400 Euro
▪ Zinsaufwendungen	2.091.700 Euro



Gleichzeitig kommt es bei folgenden Haushaltspositionen zu erheblichen Verschlechterungen gegenüber der Finanzplanung des vorigen Haushaltsjahres:

▪ Personalaufwendungen (netto)	692.000 Euro
▪ Jugendhilfeaufwendungen	1.814.700 Euro
▪ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	742.300 Euro
▪ Zuwendung an die Hansestadt Lüneburg gem. § 5 Finanzvertrag	500.000 Euro

## 10. Haushaltssicherungskonzept

Der Landkreis Lüneburg ist aufgrund seines nicht ausgeglichenen Haushalts verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO in Verbindung mit § 65 NLO aufzustellen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2011 werden die bisherigen, erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt. Neben der Fortschreibung und Überarbeitung früherer Konsolidierungsmaßnahmen sind zahlreiche neue Maßnahmen in das Konzept aufgenommen worden.

In Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und auch aufgrund von Steuerrechtsänderungen werden die Haupterträge des Landkreises auch noch 2011 weit unter den Erträgen von 2008 und 2009 liegen. Bei der Kreisumlage wird mit Erträgen in Höhe von 69,1 Mio. Euro (2009: 75,8 Mio. Euro), bei den Schlüsselzuweisungen mit Erträgen in Höhe von 32,5 Mio. Euro (2009: 33,8 Mio. Euro) gerechnet. Somit ist allein bei diesen Erträgen von Einbußen gegenüber 2009 von 8,0 Mio. Euro auszugehen. Zusätzlich sind die Aufwendungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Gegenüber 2009 ist in diesem Bereich von Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro auszugehen. Bedingt durch diese Verschlechterungen weist der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 10,5 Mio. Euro aus.

Wie oben beschrieben, ist dieses Defizit ausschließlich auf nicht vom Landkreis beeinflussbare veränderte Rahmenbedingungen zurückzuführen. Bevor nicht wieder eine gesamtwirtschaftliche Normalsituation erreicht wird, wird es dem Landkreis kaum möglich sein, wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Die jetzt vorliegenden Orientierungsdaten des Landes zeigen für die Folgejahre eine positive Entwicklung auf. Wenn der Landkreis dennoch bis 2014 keinen Haushaltsausgleich erreicht, ist dies nicht zuletzt auch auf die Belastung durch die Altdefizite aus den Jahren 1996 bis 2006 zurück zu führen. Die daraus resultierenden Liquiditätskreditzinsen schlagen in der Finanzplanung für 2014 mit 4,0 Mio. Euro zu Buche. In den Jahren 1996 bis 2010 musste der Landkreis insgesamt über 25 Mio. Euro für Liquiditätskreditzinsen aufwenden.

Der Landkreis wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, den Fehlbetrag schnellstmöglich abzubauen und das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren zu vermeiden. Die erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre werden fortgesetzt und intensiviert. Neben der Fortschreibung und Überarbeitung früherer Konsolidierungsmaßnahmen sind insgesamt 19 neue Maßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen worden. Obwohl angesichts der mittlerweile 15 Jahre andauernden Konsolidierungsarbeit die Möglichkeiten, weitere nennenswerte Konsolidierungspotentiale zu erschließen, begrenzt sind, ist das Einsparvolumen nochmals erheblich ausgeweitet worden.

So werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zukünftig zwei Leitungsstellen abgebaut. Eine Fachbereichsleiterstelle Bes.Gr. A 14 entfällt durch Zusammenlegung des Fachbereichs Ordnung mit

dem Fachbereich Bauen und Umwelt. Zusätzlich wird eine Fachdienstleiterstelle Entg.Gr. E 10 durch Zusammenlegung der Fachdienste Ordnung und Kommunales sowie Kfz-Zulassungen abgebaut. Durch den Abbau der Leitungsstellen können auch 0,4 Stellenanteile einer Vorzimmerkraft Entg.Gr. E 06 entfallen. Insgesamt können hierdurch Personalaufwendungen in Höhe von 157.600 Euro pro Jahr eingespart werden.

Eine halbe Stelle Entg.Gr. E 03 konnte im Zusammenhang mit der Einrichtung einer gemeinsamen Kopierzentrale mit der Hansestadt Lüneburg abgebaut werden. Hierdurch ergeben sich jährliche Minderaufwendungen in Höhe von rd. 20.000 Euro.

Im Rahmen der Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit werden die Ausländerbehörden von Landkreis und Hansestadt Lüneburg ab 01.02.2011 zusammengelegt. Durch diese Maßnahme fallen eine Stelle Entg.Gr. E 06 und eine halbe Stelle Bes.Gr. A 10 weg. Dies ist mit jährlichen Einsparungen in Höhe von 69.500 Euro verbunden.

Erhebliche Einsparungen sollen im Bereich der Jugendhilfe erzielt werden. Durch Einführung eines gemeinsamen Qualitätsmanagements von Hansestadt und Landkreis Lüneburg auf Basis von IBN-Kennzahlen soll bis 2014 ein jährliches Einsparvolumen von 900.000 € erreicht werden.

Durch Umstellung der Papierbeschaffung für die Kreisverwaltung, Schulen und Außenstellen von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von 6.720 Euro jährlich.

Ab 2013 soll es durch Umstieg auf eine VoIP-Telefonanlage für die Kreisverwaltung zu einer Kostenreduzierung in Höhe von 30.000 Euro jährlich kommen.

Beachtliche Einsparungen können durch Neuausschreibung von Reinigungsarbeiten, der Stromversorgung und von Wärmelieferung für kreiseigene Gebäude erzielt werden. Allein die Neuausschreibung der Unterhalts- und Glasreinigung führt zu einem Kostenrückgang in Höhe von 190.000 Euro pro Jahr.

Auch bei der Schülerbeförderung per Mietwagen sind durch Neuausschreibung sowie konsequentes Umorientieren zum ÖPNV jährliche Minderaufwendungen von 50.000 Euro vorgesehen.

Weiter werden Einsparungen erzielt bei den Aufwendungen für die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg, bei den Portokosten durch Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes bei den Bezugskosten für Gesetz- und Verordnungsblätter durch Umstellung auf digitale Exemplare durch Neuabschluss der Mietverträge für die Frankier-, Falz- und Kuvertiermaschinen, durch Einsatz günstiger Hardware im IT-Bereich und durch das Energieeinsparprojekt „ÖKOPROFIT“ an den Berufsbildenden Schulen.

Die Neuverschuldung 2011 kann durch die Kürzung der jährlichen Fördersumme für Planungsleistungen und Projekte, also der Co-Finanzierung von EU-Projekten durch den Landkreis, verringert werden. Zukünftig werden für diesen Zweck nur noch 50.000 Euro statt 100.000 Euro pro Haushaltsjahr bereit gestellt.

Insgesamt wird im Haushaltssicherungskonzept 2011 ein jährliches Einsparvolumen von rd. 10,4 Mio. Euro ausgewiesen. Dies bedeutet eine Steigerung der Einsparungen gegenüber dem Konzept des Vorjahres um 12,0 % bzw. rd. 1,1 Mio. Euro.

Alle im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sind bei der Bemessung der Haushaltsansätze 2011 berücksichtigt worden.

## **11. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der künftigen Kreisentwicklung**

Der Landkreis Lüneburg gehört zu den wenigen Regionen Niedersachsens mit positiver Bevölkerungsentwicklung. Das aktuelle Gutachten zur Schulentwicklungsplanung berücksichtigt diese Entwicklung und stellt so eine gute Planungsgrundlage für die Investitionen des Landkreises in die Schulinfrastruktur dar.

## **12. Schlussbemerkung**

Der Landkreis Lüneburg hat in den Haushaltsjahren 1995 bis 2006 ein Gesamtdefizit von fast 110 Mio. Euro aufgebaut. In den Jahren 2007, 2008 und 2009 konnte dieses Defizit dann teilweise wieder abgebaut werden, nicht zuletzt auch durch eine erfolgreiche Konsolidierungsarbeit. Der Landkreis war damit auf einem guten Weg, die Altlasten innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes vollständig abzubauen.

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise stoppte diesen positiven Trend. Die wesentlichen Erträge des Landkreises, die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen des Landes brachen 2010 ein. Auch im Haushalt 2011 wird das Niveau von 2009 längst noch nicht erreicht. Die Folge waren erneute Defizite von rd. 14 Mio. Euro in 2010 und jetzt rd. 10,5 Mio. Euro in 2011. Diese waren und sind auch durch größte Sparanstrengungen mit einer Vielzahl neuer Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu kompensieren, zumal die Soziallasten weiter ansteigen.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden wiederum auf das Notwendigste beschränkt und erfolgen überwiegend im Schulbereich. Zu nennen ist insbesondere die Fortsetzung des Sanierungsprogramms für Schulen mit 5 Mio. Euro in 2011.

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt seit 1996 unverändert bei 54,5 %. Angesichts der oben beschriebenen finanziellen Entwicklung kam eine Senkung der Kreisumlage nicht in Betracht. Von einer Anhebung wurde im Hinblick auf die finanzielle Situation einiger Städte und Gemeinden abgesehen.

Lüneburg, den 12. Januar 2011

Manfred Nahrstedt  
Landrat